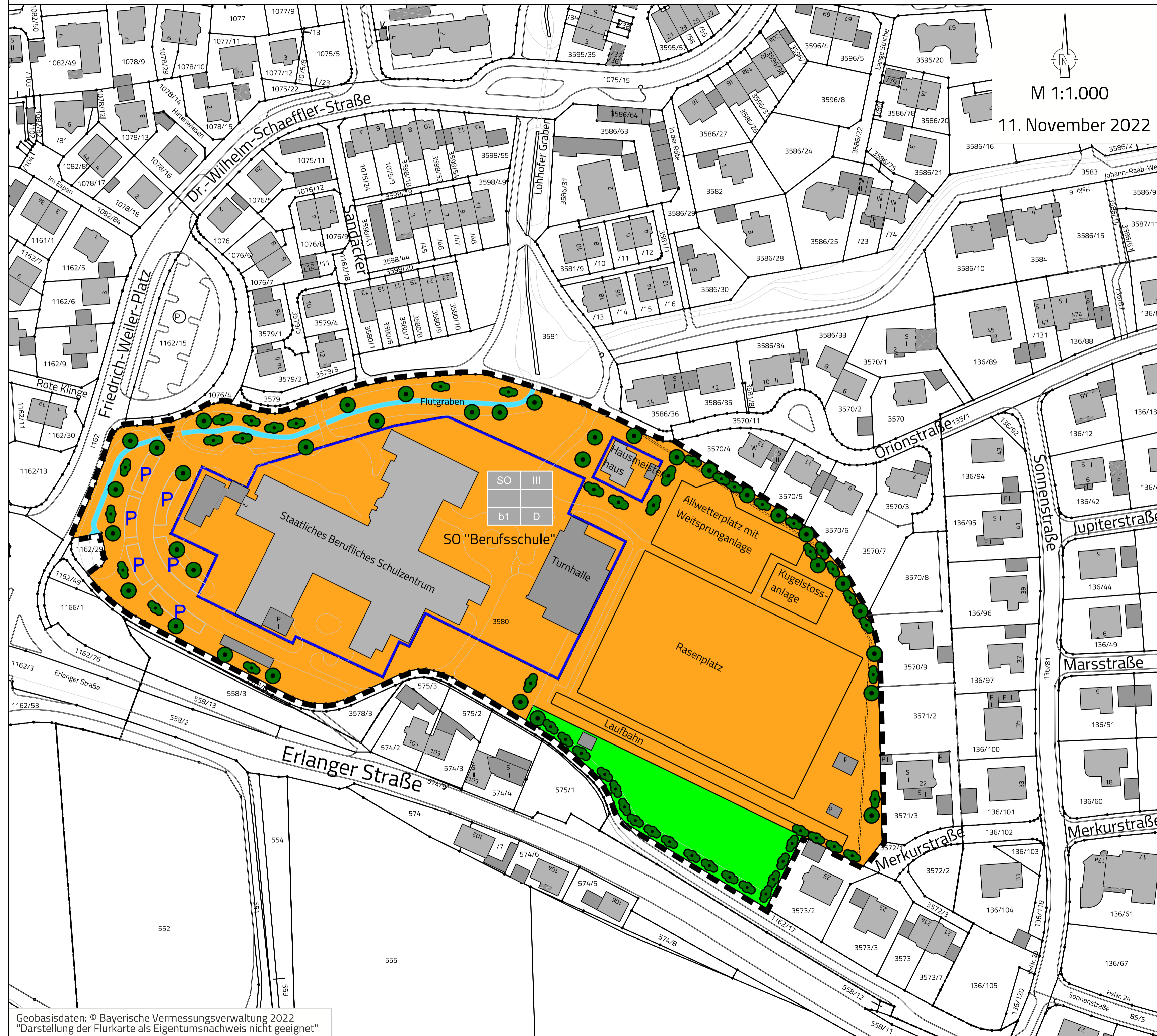


Bebauungsplan Nr. 40 "Berufsschule" - 1. Änderung, nach §13 a BauGB der Stadt Herzogenaurach



M 1:1.000
11. November 2022

Zeichenerklärung für Festsetzungen



Geltungsbereich

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Bauweise	Dachform

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet

- SO** Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
Zweckbestimmung: Berufsschule
- b1** besondere Bauweise: siehe unter textl. Festsetzungen -Bauweise
- III** Zahl der Vollgeschosse
(zwei Vollgeschosse mit Dachausbau)
- D** geneigte Dachflächen
- Baugrenze**
- Grünflächen**
Private Grünfläche
Zweckbestimmung: Nutzgarten
- Wasserflächen**
Flutgraben
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
Erhalt von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Sonstige Planzeichen**
Leitungsrecht Kanal

Zeichenerklärung für Hinweise zum Bebauungsplan

- P** Parkplatzfläche im Bestand
- ▶** Parkplatzzufahrt
- Rasenplatz** Außensportanlagen mit Bezeichnung
- bestehende Grundstücksgrenze
- 136/44 Flurstücksnummer
- Bestehende Bebauung / Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Anlagen, z. B. Carport, Terrassenüberdachung, Nebenanlagen im Sinne der Schulnutzung

Textliche Festsetzungen

- 1. Art der baulichen Nutzung:**
Im Sondergebiet im Sinne des § 11 Abs. 2 BauNVO ist eine Berufsschule und sämtliche dazugehörige Einrichtungen, einschließlich Sportflächen zulässig.
Eine außerschulische Nutzung der Einrichtungen (z. B. Vereinsnutzung) einschl. der Sportflächen ist zulässig.
- 2. Maß der baulichen Nutzung:**
Das Maß der baulichen Nutzung ergibt sich aus der überbaubaren Fläche in Verbindung mit der Zahl der zulässigen Vollgeschosse.
- 3. Bauweise:**
b1 besondere Bauweise: innerhalb der überbaubaren Flächen sind Baukörper mit über 50 m Länge zulässig
- 4. Immissionsschutz:**
Zum Schutz der benachbarten Wohnbebauung ist die Nutzung der Außensportanlagen auf die Werktage im Zeitraum 08.00 – 20.00 Uhr beschränkt.
- 5. Nebenanlagen:**
Die Errichtung von Nebenanlagen, die dem Zweck der Hauptnutzung dienen (z. B. Fahrradunterstände, Carports, Einstellmöglichkeiten für Sportgeräte, Garten- und Gerätehäuser, Ballfangzäune) ist auch außerhalb der Baugrenze zulässig. Art. 6 Abs. 7 BayBO ist zu berücksichtigen.

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022
"Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet"

Vorentwurf
Stand: 11. November 2022